



## Das Wahlsystem der Schweiz

Das politische System der Schweiz besteht aus drei Stufen: der Bundesebene, der kantonalen Ebene und der Gemeindeebene. Auf jeder Ebene hat der Schweizer Bürger die Möglichkeit zu wählen. Dieser Text soll das schweizerische Wahlsystem erklären und zeigen, welche Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger hat.

### Warum überhaupt wählen?

Die Schweiz ist eine direkte Demokratie. Das bedeutet, dass das Volk die oberste politische Instanz des Landes ist und die Möglichkeit hat, sich direkt an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Viele politische Themen sind aber sehr komplex und benötigen ein grosses Fachwissen. Die Entscheidungsprozesse zu diesen Themen würden ins Stocken geraten, wenn sich jeder Bürger dazu äussern könnte. Deshalb gibt es in der Schweiz auf jeder politischen Ebene – Bund, Kanton, Gemeinde – Volksvertreter. Hier kommt das Wahlrecht ins Spiel: Der Schweizer Bürger kann Volksvertreter wählen. Er kann seine Stimme also Personen geben, die für seine Meinung auf der politischen Bühne eintreten.

### Wer ist wahlberechtigt?

Jeder 18-jährige urteilsfähige Schweizer Bürger besitzt das aktive Wahlrecht, welches ihm das Recht zu wählen gibt. Urteilsfähigkeit beschreibt das Potenzial, vernunftgemäss zu handeln. Im Kanton Glarus ist das Wählen zudem bereits nach Vollendung des 16. Altersjahrs möglich. Dies allerdings nur in kantonalen und kommunalen Abstimmungen. Den Frauen ist das Stimmen und Wählen auf nationaler Ebene erst seit 1971 erlaubt. Damals wurde das Frauenstimm- und Wahlrecht per Volksabstimmung beschlossen. In den Kantonen dauerte es teilweise noch länger bis zur

Einführung: So dürfen Frauen im Kanton Appenzell Innerrhoden erst seit 1990 wählen.

Auch wer als Schweizer Bürger im Ausland wohnt, hat das Recht zu wählen. Seit Anfang 2014 kann dies per E-Voting im Internet getan werden. Dies funktioniert ähnlich wie bei einer herkömmlichen Wahl, der gesamte Wahlprozess findet jedoch online statt. Dieser Service ist allerdings noch im Aufbau und wird laufend erweitert. Er soll in nächster Zukunft auch für die einheimischen Bürger verfügbar sein.

### Wer kann gewählt werden?

Die Möglichkeit zu kandidieren und gewählt zu werden heisst passives Wahlrecht. Dieses hat jeder volljährige urteilsfähige Schweizer Bürger. Eine Ausbildung zum Politiker gibt es nicht – es gilt das Milizprinzip. Das bedeutet, dass die meisten Politiker im Parlament sowie auf Kantons- und Gemeindeebene ihr Amt nebenberuflich ausführen, also keine Berufspolitiker sind.

### Das Wahlgeheimnis

Das Wahlgeheimnis steht für das Recht, dass die Entscheidung jedes Wählers geheim bleibt. Damit soll verhindert werden, dass der Bürger bei seiner Entscheidung beeinflusst wird oder ihm Konsequenzen für eine Entscheidung drohen. Durch die Brief- und Urnenwahl wird das Wahlgeheimnis in der Schweiz gewährleistet.

Bei Wahlen, die in einem öffentlichen Rahmen stattfinden, wie einer Gemeindeversammlung, kann die geheime Wahl beantragt werden. Dazu muss sie von einer gewissen Anzahl Teilnehmer erwünscht sein.

## Zusammenfassung

Sowohl auf der nationalen wie auch auf der Kantons- und Gemeindeebene kann sich der Schweizer Bürger an politischen Entscheidungen beteiligen. Oftmals geht das aber nicht direkt, da viele politische Entscheidungen sehr komplex sind. In diesen Fällen wählt der Bürger Volksvertreter. Auf nationaler Ebene kann durch die Wahl der Bundesversammlung (National- und Ständerat) mitgewirkt werden. Auf kantonaler Ebene durch die Wahl des Regierungsrats und des Kantonsparlaments. In den Gemeinden bestimmt das Volk meist einen Gemeinderat. Politische Entscheidungen werden vor allem in kleineren Gemeinden aber oftmals direktdemokratisch an einer Gemeindeversammlung getroffen. Alle stimmberechtigten Bürger können daran teilnehmen und vor Ort wählen oder abstimmen.

### Amtszeitbeschränkung

Die Amtszeitbeschränkung soll verhindern, dass eine Person über lange Zeit im Amt bleibt und dieses einerseits für neue Ideen blockiert, andererseits aber auch zu viel Macht anhäuft. In der Schweiz ist die Thematik sehr unterschiedlich geregelt. Für Bundesräte gibt es keine Begrenzung der Amtszeit. Dies wird immer wieder kritisiert. So gab es bereits eine parlamentarische Initiative, die die Amtszeit für Bundesräte auf acht Jahre beschränken wollte. Das Parlament konnte sich aber nicht darüber einigen, da es auch Stimmen gibt, die sich stark für eine zeitlich unbegrenzte Amtszeit einsetzen. In der Bundesversammlung selber gibt es ebenfalls keine Amtszeitbeschränkung. Auch auf der kantonalen und der Gemeindeebene existiert

meist keine Begrenzung der Amtszeit für Politiker. Es gibt aber Ausnahmen, wie zum Beispiel den Kanton Basel-Stadt, wo Politiker höchstens vier Amtsperioden von je vier Jahren hintereinander dem Grossen Rat angehören dürfen. Gegner einer Amtszeitbeschränkung beklagen, dass so zwangsläufig wichtige und fachkundige Personen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit aufgeben müssen und nachher fehlen. Auch die Tatsache, dass das Volk durch regelmässige Wahlen bereits für Rotation in der Zusammensetzung der politischen Organe sorgt, wird als Argument gegen eine Beschränkung aufgeführt.

## Wahlen auf nationaler Ebene

### Wer kann gewählt werden?

Die Regierung der Schweiz (die Exekutive) wird vom Bundesrat verkörpert. Dieser wird von der Bundesversammlung, also dem National- und Ständerat, und nicht vom Volk gewählt. Auch die Bundesrichter (die Judikative) können nicht direkt vom Volk gewählt werden. Der Schweizer Bürger kann sich auf nationaler Ebene beteiligen, indem er die Bundesversammlung wählt. Diese ist die Legislative der Schweiz und hat die Befugnis, Gesetze zu erlassen. Die Bundesversammlung besteht aus zwei gleichberechtigten Kammern: dem National- und dem Ständerat.

- **Nationalrat:** Der Nationalrat vertritt das Volk. Er besteht aus 200 Vertretern, die anhand der Bevölkerungszahl auf die 26 Kantone verteilt werden. Am meisten Nationalräte hat der Kanton Zürich. Ihm gehören ab 2015 35 Sitze. Glarus, Uri, Ob- und Nidwalden sowie den beiden Appenzell steht nur ein Sitz zu. Die Nationalräte wählen jedes Jahr einen Präsidenten. Dieser leitet die Sitzungen der Bundesversammlung und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
- **Ständerat:** Der Ständerat vertritt die Interessen der Kantone. Er besteht aus 46 Sitzen. Die Bürger jedes Kantons können zwei Ständeräte wählen, unabhängig von ihrer Fläche und Einwohnerzahl. Ausnahmen sind die sechs Halbkantone (Obwalden,

Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhodon und Appenzell Innerrhodon), die jeweils einen Ständerat stellen.

### Wie wird gewählt?

- **Nationalrat:** Alle vier Jahre werden die Nationalräte neu gewählt. Die Wahl erfolgt nach dem **Proporzsystem**, das einer Verhältniswahl gleich kommt.

### Fallbeispiel Proporzwahl

Der Kanton Jura hatte bei den **Nationalratswahlen** 2007 zwei Sitze zu vergeben. Die grössten Parteien erzielten folgende Ergebnisse:

- SP: 36,9 %
- CVP: 25,0 %
- SVP: 13,7 %
- FDP: 13,4 %

Der erste Sitz ging klar an die SP. Der zweite Sitz ging aber nicht an die CVP, denn SVP und FDP hatten eine Listenverbindung. Damit kamen sie zusammen auf 27.1 Prozent der Stimmen und konnten die CVP übertrumpfen. Innerhalb der Listenverbindung ging der Sitz an die SVP, die mehr Stimmen als die FDP erhielt.

Für die Nationalratswahl stellen die Parteien eine Liste mit Kandidaten auf. Jeder Bürger darf so viele Stimmen abgeben, wie dem Kanton Nationalratssitze zustehen. Der Stimmbürger hat dabei die Möglichkeit, die Liste unverändert abzugeben, oder sie durch **Streichen**, **Kumulieren** oder **Panaschieren** zu verändern.

### Beispiel Listenänderungen

Liste Nr. 01	Partei: xy	
0101	Martin Muster	
<del>0102</del>	<del>Beatrix Beispiel</del>	Streichen
0103	Edith Example	
0103	Edith Example	Kumulieren
<del>0104</del>	<del>Nathan Niemand</del>	
0204	Emanuel Ersatz	Panaschieren

Die Sitze werden danach im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Partei verteilt. Erst im Anschluss erhalten die Vertreter mit den meisten Stimmen die Sitze, die ihre Partei errungen hat. Eine

## Einfach erklärt

### Legislative

Die Legislative ist eine der drei Staatsgewalten neben der Exekutive und der Judikative. Ihre Hauptaufgabe ist es, Gesetze zu erarbeiten und zu verabschieden. Die Legislative wird üblicherweise vom Volk für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

### Exekutive

Die Exekutive ist für die Ausführung und den Vollzug der Gesetze zuständig. Auf nationaler Ebene wird sie durch den Bundesrat verkörpert. Dieser wird von der Bundesversammlung bestimmt. In den Kantonen und Gemeinden erfolgt die Wahl der Exekutive meist per Volkswahl. Gewählt wird sie gewöhnlich für eine Amtszeit von vier Jahren.

### Judikative

Die Judikative überwacht die Einhaltung der Gesetze. Sie wird durch das Gericht repräsentiert.

### Kumulieren

Kumulieren ist in der Proporzwahl das doppelte Hinschreiben einer Person auf die Wahlliste. Person und Partei erhalten dadurch zwei Stimmen.

### Panaschieren

Panaschieren bedeutet bei der Proporzwahl, auf einer Liste einen Namen zu streichen und den Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten einer anderen Liste einzusetzen. Schreibt man einen fremden Kandidaten auf die Liste, so entzieht man ihr eine Listenstimme und schwächt die Liste. Die ursprüngliche Liste des neueingetragenen Kandidaten erhält gleichzeitig eine Stimme mehr.

### Listenverbindung

Listenverbindungen werden bei der Proporzwahl eingesetzt. Verbundene Parteilisten werden wie eine Einheit behandelt und erst im zweiten Schritt auf Parteien aufgeteilt (vgl. Fallbeispiel Proporzwahl).

Partei kann pro Kanton mehrere Listen führen. Genauso möglich sind **Listenverbindungen**. Bei der Mandatzuteilung werden diese dann als eine Liste behandelt.

In Kantonen, die nur einen Nationalrat stellen, erfolgt die Wahl per **Majorzsystem**. Es wird derjenige gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

- **Ständerat:** Die Ständeratswahlen finden gleichzeitig mit den Nationalratswahlen statt. Auch hier dauert die Amtsperiode vier Jahre. In den meisten Kantonen wird der Ständerat per **Majorzsystem** gewählt. Vorgedruckte Listen gibt es also nicht. Der Wähler muss seine Kandidaten von Hand in eine leere Liste eintragen. Die meistgenannten Kandidaten werden schliesslich gewählt, unabhängig von ihrer Partei. Bei den Ständeratswahlen gibt es zwei Wahlgänge, wenn im ersten das Ergebnis noch nicht feststeht: Im ersten Wahlgang zählt das absolute Mehr (d.h. mehr als die Hälfte aller Stimmen. Man spricht dabei häufig von 50% plus 1), im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr (d.h. mehr Stimmen als die anderen Kandidaten).

## Wahlen auf kantonaler Ebene

Im Gegensatz zur Bundesebene wird auf kantonaler Ebene nicht nur die Legislative, sondern auch die Exekutive direkt vom Volk gewählt.

## Wer kann gewählt werden?

- **Kantonsregierung:** Die Kantonsregierung ist die Exekutive des Kantons. Sie wird in den meisten Kantonen als Regierungsrat bezeichnet. Dieser besteht je nach Kanton aus fünf oder sieben Mitgliedern. An der Spitze des Regierungsrats steht der Regierungspräsident, der in einigen Kantonen auch Landammann genannt wird.
- **Kantonsparlament:** Das Kantonsparlament ist die Legislative des Kantons. Es hat je nach Kanton unterschiedliche Bezeichnungen. Kantonsrat, Grosser Rat, Landrat oder Parlament sind die unterschiedlichen Namen, die aber allesamt ein Organ mit einer Hauptaufgabe beschreiben: Gesetze zu erlassen. Je nach Kanton haben Kantonsparlamente zwischen 49 und 180 Mitglieder.

## Wie wird gewählt?

- **Kantonsregierung:** Die Kantonsregierung beziehungsweise der Regierungsrat wird in den meisten Kantonen alle vier Jahre neu gewählt. Die Wahl erfolgt direkt vom Volk. Meist wird mittels Majorzsystem gewählt. Ins Amt kommen also die Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben.
- **Kantonsparlament:** Meist wird das Kantonsparlament gleichzeitig wie der Regierungsrat vom Volk gewählt. Die Amtszeit dauert in einem Grossteil der Kantone ebenfalls vier Jahre. Gewöhnlich kommt dabei das Proporzwahlssystem zum Einsatz. Dieses funktioniert nach demselben Prinzip wie auf der nationalen Ebene.

## Wahlen auf kommunaler Ebene

Die Gemeinde ist die kleinste politische Einheit der Schweiz. Besonders ist, dass in den Gemeinden keine einheitliche Organisation vorherrscht: Im Aufbau dieser politischen Ebene bestehen grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden.

Die Gemeinderegierung wird meist durch den **Gemeinderat** verkörpert. Angeführt wird dieser von einem **Gemeindepräsidenten**. Für die Gesetzgebung ist in einem Fünftel aller Gemeinden ein **Parlament** zuständig. Dies ist vor allem in den Städten der Fall. Die Wahl erfolgt meist nach dem Proporzsystem. Im Grossteil der Gemeinden gilt aber das System der **Gemeindeversammlung**. Dieses Prinzip gilt vor allem in kleineren Gemeinden. An der Gemeindeversammlung können alle stimmberechtigten Einwohner teilnehmen und direkt über Beschlüsse abstimmen. Ein Parlament, das gewählt wird, gibt es in diesen Gemeinden nicht.

Auch das Wahlverfahren dieser politischen Organe unterscheidet sich je nach

Gemeinde stark. So wird der Gemeinderat in kleineren Gemeinden hauptsächlich per Mehrheitswahl (Majorz) gewählt, während in grösseren Gemeinden die Verhältniswahl (Proporz) gilt.

## Amtszwang

Kleinere Gemeinden haben oftmals Mühe, genügend Gemeinderäte zu finden. In diesem Falle hat die Gemeindeversammlung die Möglichkeit, Bürger ohne deren explizite Zustimmung in den Gemeinderat zu wählen. Wer sich trotz Wahl weigert, ein Amt zu übernehmen, wird meistens mit einer Busse abgestraft. Der Amtszwang gerät immer wieder in die Kritik. Gegner argumentieren, dass es fragwürdig sei, Bürgern Ämter mit einer derartigen Verantwortung aufzuzwingen. Vor allem Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern wären aber ohne den Amtszwang aus Mangel an politisch Interessierten gezwungen, ihre Verwaltungen mit anderen Gemeinden zu fusionieren. Sie sind auf den Fortbestand des Amtszwangs angewiesen.

## Fazit

Dieser Text hat gezeigt, wie das Schweizer Wahlsystem funktioniert. Dabei wurden sowohl auf nationaler und kantonaler als auch auf kommunaler Ebene die Wahlsysteme der verschiedenen Organe erklärt. Auffallend ist, dass sich der Aufbau der politischen Systeme der Kantone und Gemeinden aufgrund ihrer Autonomie zum Teil stark unterscheiden. Dies hat Auswirkungen auf das Wahlsystem, welches dadurch nicht überall einheitlich ist.

## Literaturverzeichnis:

[Auslandschweizer-Organisation](#) (2014). *Wählen und Abstimmen*. Gefunden am 7.11.2014 unter: <http://aso.ch/de/beratung/leben-im-ausland/politische-rechte/waehlen-und-abstimmen>

[Beobachter](#) (2010): *Behörden: Rücktritt verboten*. Gefunden am 9.11.2014 unter: [http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/buerger-verwaltung/artikel/behoerden\\_ruecktritt-verboten/](http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/buerger-verwaltung/artikel/behoerden_ruecktritt-verboten/)

[Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament](#) (2014). *Organe und Mitglieder*. Gefunden am 9.11.2014 unter: <http://www.parlament.ch/d/organe-mitglieder/Seiten/default.aspx>

[Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament](#) (2014). *Wahlen und Abstimmungen*. Gefunden am 9.11.2014 unter: <http://www.parlament.ch/D/WAHLEN-ABSTIMMUNGEN/Seiten/default.aspx>

[Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament](#) (2014). *Der Nationalrat*. Gefunden am 9.11.2014 unter: <http://www.parlament.ch/D/ORGANE-MITGLIEDER/NATIONALRAT/Seiten/default.aspx>

[Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament](#) (2014). *Listenverbindung*. Gefunden am 10.11.2014 unter: <http://www.parlament.ch/d/wissen/parlamentswoerterbuch/wahlwoerterbuch/seiten/listenverbindung.aspx>

[Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament](#) (1995). *Legislaturdauer, Amtszeitbeschränkungen, Kompetenzverteilung zwischen den Räten*. Gefunden am 10.11.2014 unter: <http://www.parlament.ch/d/wissen/parlamentswoerterbuch-neu/Documents/Bericht%20der%20Subkommissionen%20vom%205.Oktober%201995.pdf>

[Grosser Rat Basel Stadt](#) (2014). *Amtszeitbeschränkung*. Gefunden am 10.11.2014 unter: <http://www.grosserrat.bs.ch/de/home/22-politwoerterbuch/101-amtszeitbeschraenkung>

[Neue Zürcher Zeitung](#) (2007). *Glarus gewährt Stimmrecht ab 16 Jahren*. Gefunden am 24.11.2014 unter: <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/newzzF1DBT1QU-12-1.354903>

[Neue Zürcher Zeitung](#) (2013). *Zuwanderung verändert Sitzverteilung im Nationalrat*. Gefunden am 24.11.2014 unter: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Zuwanderung-veraendert-Sitzverteilung-im-Nationalrat/story/12571027>

[Schweizerische Bundeskanzlei](#) (2009). *Das spezielle politische System: Die Schweizer Demokratie*. Gefunden am 7.11.2014 unter: <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/02070/02480/05461/index.html>

[Schweizerische Bundeskanzlei](#) (2009). *Die Legislative: National- und Ständerat*. Gefunden am 7.11.2014 unter: <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/02070/02480/05461/index.html>

[Schweizerische Eidgenossenschaft](#) (2014). *Politische Organisation der Schweiz*. Gefunden am 7.11.2014 unter: <http://www.admin.ch/org/polit/00054/>